

Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen

In Ausnahmefällen kann der Jugendrat beschließen, von den Ausführungsbestimmungen abzuweichen.

Grundsätzlicher Ablaufplan

Donnerstag:	Waage /Obleutebesprechung
Freitag:	Langstrecke 3.000 m /Siegerehrung Langstrecke
Samstag:	Allgemeiner Sportwettbewerb / Betreuerrennen / Siegerehrung Allgemeiner Sportwettbewerb und Betreuerrennen
Sonntag:	Bundesregatta 1.000 m /Gesamtsiegerehrung

Ab- und Ummeldungen:

Jede Landesrunderjugend kann maximal 2 Ersatzleute für die Veranstaltung melden. Eine krankheitsbedingte Abmeldung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass der Ersatzmann/die Ersatzfrau den Bundeswettbewerb für den erkrankten Sportler beendet.

Stehen einer Landesrunderjugend keine Ersatzleute zur Verfügung, ist ein Doppelstart eines Teilnehmers in einem anderen Rennen (nur Mannschaftsboot) als Ruderer oder Steuermann möglich.

Wettkämpfe:

Langstrecke:

Die Setzung / Wertung der Langstrecke erfolgt Abteilungsweise.

Es sollen keine Landesrunderjugenden bei der Langstrecke in die gleiche Abteilung gesetzt werden.

Die Langstrecke findet als Einzelstartrennen statt (d.h. nacheinander auf Zeit).

Zeitabstand:

Der Zeitabstand bei der Langstrecke soll mindestens 30 Sekunden betragen. Sollten Änderungen erforderlich sein, werden diese durch den Regattaausschuss an die Mannschaftsleiter/innen verkündet.

Überholen:

Das schnellere Boot muss beim Überholen die Bahn wechseln und fährt den weiteren Weg.

Zeitstrafen:

Behindern Sportler/innen ein anderes Boot, wird eine Zeitstrafe verhängt. In schwerwiegenden Fällen können Zeitstrafen bis zu einer Minute verhängt werden. Das behinderte Boot erhält eine entsprechende Zeitgutschrift. Die Behinderung muss von einem Wettkampfrichter festgestellt und an den Wettkampfrichterobmann weitergeleitet werden. Der Wettkampfrichterobmann informiert den/die entsprechende(n) Mannschaftsleiter/in zeitnah über die Verhängung der Zeitstrafe. Der/die Wettkampfrichter/in stellt die Zeit fest, die das Boot behindert wurde. Diese Zeit wird dem betroffenen Boot gutgeschrieben und dem verursachenden Boot zugeschlagen.

Allgemeiner Sportwettbewerb:

Der Allgemeine Sportwettbewerb besteht aus insgesamt 8 Übungen (7 allgemeinathletische Übungen und der Wissenstest).

Die allgemeinathletischen Übungen und Fragen zum Wissenstest werden von dem Ausrichter, in Absprache mit dem Verantwortlichen der DRJ, bestimmt. Die Übungen müssen Teil des Übungskataloges sein, können jedoch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Ausführungsbestimmungen der Übungen werden entsprechend kommuniziert (siehe Punkt Veröffentlichungen).

Der Wissenstest besteht aus 10 Fragen der entsprechenden Fragenkataloge.

Regelverstöße / Sanktionen sind in den Übungsausführungen definiert. Die anwesenden Wettkampfrichter/innen können vor Ort Ausnahmen vornehmen.

Einschränkungen der Teilnahme:

Kann / darf ein/e Sportler/in die allgemeinathletischen Übungen nicht oder nur teilweise absolvieren, soll aber an der Bundesregatta teilnehmen, ist die Übung von dem/der Sportler/in der Riege, der mit der jeweiligen Nummer der Station versehen ist, doppelt zu absolvieren. Die Einschränkungen sind ärztlich zu dokumentieren und an den Regattaausschuss zu kommunizieren.

Der/die Sportler/in mit der Nummer der Station macht die Übung dann doppelt. Wenn der/die kranke Sportler/in die gleiche Nummer wie die Übung hat, macht der/die Sportler/in mit der nächsten Nummer die Station.

Bekanntmachung / Veröffentlichung:

Die Einteilung der Riegen sollte vor Beginn des Bundeswettbewerbs veröffentlicht werden.

Die Regelung, nach welchen Kriterien die Sortierung der Riegen erfolgte, ist ebenfalls vorher bekanntzugeben.

Die Wertung der einzelnen Übungen soll ebenfalls vorher bekanntgemacht werden.

Bundesregatta:**Setzung / Teilung der Abteilungen:**

Die Setzung der Abteilungen zur Bundesregatta erfolgt anhand der Ergebnisse der Langstrecke.

Es gelten dafür die absoluten Zeiten der Langstrecke für die Einteilung. Der erste Lauf wird grundsätzlich mit 6 Booten gefahren, außer es sind insgesamt nur 7 Boote gemeldet (5 + 2). Ab 8 Booten werden die folgenden Läufe gem. RWR geteilt.

Siegerehrung / Preise:

Die Siegerehrungen der Langstrecke und des Allgemeinen Sportwettbewerbs finden am jeweiligen Wettkampftag statt.

Bei der Bundesregatta findet die Siegerehrung jeder Abteilung unmittelbar nach dem Rennen am Siegersteg statt.

Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet nach der Bundesregatta statt.

Bei der Langstrecke erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde.

Weiterhin erhalten die beiden Gesamtschnellsten im Klein und Mittelboot, sowie die schnellsten im Großboot eine Einladung zu den JuM-Lehrgängen.

Beim Allgemeinen Sportwettbewerb erhalten die Erst- und Zweitplatzierten Riegen einer Abteilung je eine Medaille und Urkunden.

Bei der Bundesregatta erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde. Weiterhin erhalten die Plätze 3 – 6 der ersten Abteilung Urkunden.

Die Urkunden werden am Ende jedes Wettkampftages gesammelt an den/die Mannschaftsleiter/in übergeben.

Bekanntmachungen / Veröffentlichungen:

Der vorläufige Zeitplan, die Übungen des Allgemeinen Sportwettbewerbs und die Fahrtordnung werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben, spätestens zum 30.04. des Jahres.

Speyer, 23.03.2019